

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Einmalige Lohnzulage an das städtische Personal für das Jahr 2005

Antrag:

I. Den städtischen Angestellten wird für das laufende Jahr 2005 eine einmalige Lohnzulage von 1.5% ausgerichtet. Diese Zulage wird auf der Grundlage der teuerungsausgleichsberechtigten Bezüge im Zeitraum vom Januar bis Dezember 2005 berechnet.

II. Die Zulage wird mit dem Dezemberlohn 2005 ausbezahlt, nicht in den Grundlohn eingebaut und nicht in der Pensionskasse versichert.

III. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Weisung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat musste im Herbst 2004 auf Grund der äusserst schlechten Finanzlage der Stadt dem Grossen Gemeinderat ein Paket einschneidender Sparmassnahmen zu Lasten des Personals beantragen:

- Am 8. September 2004 unterbreitete er dem Parlament eine auf zwei Jahre (2005 und 2006) befristete Kürzung der Löhne um 3% (Vorlage Nr. 2004-082). Der Grosse Gemeinderat stimmte dieser Lohnkürzung zu, wobei seitens der Personalverbände dagegen das Referendum ergriffen wurde. Die Lohnkürzung wurde in der Volksabstimmung vom Januar 2005 gutgeheissen und trat rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.
- Mit dem Voranschlag 2005 (Vorlage Nr. 2004-092 vom 20. September 2004) beantragte der Stadtrat sodann sowohl den Verzicht auf einen Teuerungsausgleich für das Jahr 2005 als auch den Verzicht auf eine Erhöhung des Erfahrungsanteils und auf eine Quote für Leistungsanteile. Der Grosse Gemeinderat stimmte diesen Sparmassnahmen zu.

Bekanntlich stellten diese Massnahmen die Fortsetzung einer seit Jahren anhaltenden Einschränkung der Lohnentwicklung dar. Auf eine erneute, detaillierte Darstellung der finanzpolitischen Gründe für diese Massnahmen, und insbesondere auch der Sparmassnahmen zu Lasten des Personals in den vergangenen Jahren, kann an dieser Stelle verzichtet und statt dessen auf die Weisungen zu den entsprechenden Vorlagen, insbesondere auf diejenige zur Lohnkürzung, verwiesen werden.

Insbesondere bei der Lohnkürzung handelt es sich um eine ausserordentliche Massnahme, die der Stadtrat in der Weisung explizit nur als ultima ratio deklarierte, um den anderweitig

nicht möglichen Ausgleich des Voranschlages zu erreichen, zu dem die Stadt gesetzlich verpflichtet ist. Aber auch der Verzicht auf die Teuerungsanpassung sowie auf den Erfahrungs- und den Leistungsanteil stellen Ausnahmen vom ordentlichen, im Personalstatut vorgesehenen Rechtszustand dar:

- So verhält es sich hinsichtlich der Teuerungsanpassung wie folgt: Gemäss § 55 des Personalstatuts vom 12. April 1999 (PST) passt der Stadtrat den Lohn auf den 1. Januar eines Kalenderjahres auf der Grundlage des Zürcher Indexes vom November des Vorjahres an die Teuerung an. In Berücksichtigung der Finanzlage kann der Stadtrat in Ausnahmefällen dem Gemeinderat mit dem Voranschlag einen abweichenden Antrag stellen. Die Teuerungsanpassung wird in den Grundlohn eingebaut und versichert. Letztmals sind die Löhne des städtischen Personals auf 1. Januar 2003 um 0.8% an die Teuerung angepasst worden (SRB-Nr. 2002-2218). Damit wurde die Teuerung nach dem Stand des Zürcher Indexes vom November 2002, 102.6 Punkte (Basis Mai 2000) ausgeglichen. Für das Jahr 2004 entfiel eine Teuerungsanpassung auf Grund des unveränderten Indexstandes. Der Teuerungsausgleich, der ohne Verzichtsantrag auf 1. Januar 2005 hätte gewährt werden müssen, beträgt 1.5%, entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes vom November 2004 von 104.1 Punkten.
- Ebenso wird gemäss § 47 PST für Angestellte, die mindestens mit «gut» qualifiziert werden, der Lohn jeweils auf Beginn des Kalenderjahres um die nächste Lohnstufe erhöht. Sodann kann gemäss § 48 PST die Anstellungsinstanz für mit «sehr gut» oder «vorzüglich» qualifizierte Angestellte auf die vom Stadtrat bestimmten Termine einen Leistungsanteil innerhalb der zur betreffenden Lohnstufe gehörenden Leistungszone festlegen. Nach § 46 Abs. 2 PST kann der Stadtrat ausnahmsweise in Berücksichtigung der Finanzlage der Stadt dem Gemeinderat mit dem Voranschlag beantragen, die Erhöhung der Lohnstufen einzuschränken oder auszusetzen und eine lediglich reduzierte Quote für Leistungsanteile festzulegen oder auf eine solche zu verzichten. Von diesen Möglichkeiten machte der Stadtrat mit dem Voranschlag 2005 zum wiederholten Male Gebrauch.

2. Aktuelle finanzpolitische Beurteilung

An seiner Klausurtagung vom 17. – 19. August 2005 hat sich der Stadtrat vorwiegend mit Finanzfragen befasst und von einem höheren Steuerkraftausgleich für 2005 Kenntnis genommen: Statt 45 Millionen Franken Steuerkraftausgleich, wie im Budget vorgesehen, erhält Winterthur 14,7 Millionen Franken mehr, also 59,7 Millionen. Diesem unerwarteten und nicht voraussehbaren Mehrertrag stehen verschiedene eingeplante Einnahmen, vor allem aus Landverkäufen, gegenüber, die sich erst 2006 werden realisieren lassen. Zudem hat sich im Verlauf des Jahres 2005 bestätigt, dass die win.03-Massnahmen wirken und in der Stadtverwaltung grosse Ausgabendisziplin herrscht. Diese Entwicklung wird es der Stadt voraussichtlich ermöglichen, die Rechnung 2005 ausgeglichen abzuschliessen, und zwar unter Mitbezug der mit dieser Vorlage beantragten Zulage. Die ausserordentliche Kürzung der Löhne um 3 % bleibt dabei ebenso wie die Erhebung von Steuern um drei Prozentpunkte über dem kantonalen Maximum für dieses Jahr bestehen.

3. Begründung der Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage

Wie bereits dargelegt, wäre gemäss der Regelung des Personalstatuts die volle Teuerungsanpassung jeweils im Januar sowie die Erhöhung der Lohnstufe und eine Leistungsquote der Grundsatz und die ordentliche Regelung, der Verzicht auf diese Elemente bildet die - ausschliesslich finanzpolitisch begründete - Ausnahme. Ändert sich im Laufe des Jahres die finanzpolitische Lagebeurteilung derart grundlegend, wie vorstehend dargelegt, so muss prinzipiell die Möglichkeit bestehen, auf den Verzicht auf die ausgesetzten Lohnmassnah-

men in geeigneter Weise zurückzukommen bzw. sie zumindest teilweise zu kompensieren. Der Stadtrat bringt damit seine schon wiederholt klar deklarierte Entschlossenheit zum Ausdruck, dass die Stadt für ihr Personal eine verlässliche Arbeitgeberin bleiben und ihren personalrechtlichen Verpflichtungen wenn immer möglich nachkommen will.

Als sinnvollste und auch technisch und administrativ am einfachsten zu bewältigende Lösung erweist sich eine einmalige Lohnzulage an das Personal, welche der Teuerungsanpassung entspricht, die auf 1. Januar 2005 hätte ausgerichtet werden müssen. Diese Zulage beträgt 1.5% und entspricht dem Index-Stand von Ende November 2004 mit 104.1 Punkten. Einer solchen Zulage im Umfang der sistierten Teuerungsanpassung ist einerseits deshalb der Vorzug zu geben, weil sie allen städtischen Angestellten zugute kommt, deren Löhne gekürzt sind; andererseits entspricht dies auch der Gewichtung, welche die Personalverbände regelmässig in den Verhandlungen der Personalkommission vornehmen. Eine nachträgliche bzw. rückwirkende Teuerungsanpassung auf 1. Januar 2005 mit dem vorgesehenen Einbau in den Grundlohn und der Versicherung in der Pensionskasse wäre aus technischen und administrativen Gründen nur sehr aufwändig zu realisieren. Insbesondere wäre der Aufwand für eine rückwirkende Einlage in die Pensionskasse unverhältnismässig, denn es müssten für alle Versicherten, die bis jetzt im laufenden Jahr ausgetreten oder pensioniert worden sind, die Guthaben nachgesendet, die Renten neu berechnet und Rentennachzahlungen geleistet werden. Hingegen kann auf der Basis der im laufenden Jahr abgerechneten und teuerungsausgleichsberechtigten Lohndaten eine nicht versicherte Nachzahlung programmiert werden.

Der Kanton Zürich hat dem Staatspersonal auf 1. Januar 2005 eine Teuerungsanpassung von 0.75% ausgerichtet und daneben wiederum zusätzlich eine Beförderungsquote von 0.8% gesprochen. Sodann verzichtet der Kanton auf eine Lohnkürzung. Im Gesamtvergleich kann davon ausgegangen werden, dass die Lohnentwicklung der Stadt Winterthur - bezogen auf die Basis 1991 (letzte Besoldungsrevision des Kantons), trotz der Mitte 2002 in Kraft getretenen Besoldungsrevision BEREWI und unter Berücksichtigung der Lohnkürzung - gegenüber derjenigen des Kantons um ca. 7% im Rückstand liegt.

Bei der beantragten Zulage handelt es sich der Sache nach um eine nachträgliche Teuerungszulage für das laufende Jahr, auf die das Personal per 1. Januar 2005 Anspruch gehabt hätte. Es handelt sich jedoch nicht um eine verordnungsgemässe Teuerungsanpassung, denn diese müsste in den Grundlohn eingebaut und in der Pensionskasse versichert werden; die Lohn Tabellen werden dementsprechend noch nicht angepasst. Über den ordentlichen Einbau dieses Teuerungsausgleiches in den Grundlohn und die Versicherung in der Pensionskasse wird erst mit dem Voranschlag 2006 auf 1. Januar 2006 entschieden werden. Der Stadtrat beabsichtigt allerdings, dem Grossen Gemeinderat in diesem Zusammenhang die definitive Teuerungsanpassung zumindest in diesem Umfang zu beantragen, womit dann der Indexstand vom November 2004 von 104.1 Punkte definitiv ausgeglichen sein wird.

Da einerseits für eine einmalige Zulage in diesem Sinne keine direkte Rechtsgrundlage im Personalstatut gegeben ist und andererseits der Verzicht auf den ordentlichen Teuerungsausgleich auf Anfang 2005 ebenfalls vom Grossen Gemeinderat beschlossen worden ist, erachtet es der Stadtrat nicht nur für politisch richtig, sondern auch für rechtlich zwingend, dass diese Zulage dem Parlament in Form eines besonderen Beschlusses beantragt wird.

5. Die vorgesehene Massnahme, Kosten

Wie bereits dargelegt, beträgt die Teuerungsanpassung entsprechend dem Stand des Zürcher Indexes vom November 2004 (104.1 Punkte auf der Basis Mai 2000 = 100) 1.5%.

Die Zulage wird allen städtischen Angestellten ausgerichtet, welche jeweils die ordentliche Teuerungsanpassung erhalten und im Dezember 2005 im Arbeitsverhältnis mit der Stadt

stehen. Somit werden auch die vom Volk gewählten Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulpflegen, die Stadtammänner sowie die Friedensrichterinnen, der Ombudsmann und die Mitglieder des Stadtrats die Leistung erhalten. Sie wird hingegen den städtischen Lehrkräften nicht ausgerichtet, für welche die kantonale Lohnordnung massgebend ist. Berechnet wird die Zulage auf sämtlichen Bezügen vom Januar bis Dezember 2005, die ordentlicherweise jährlich an die Teuerung angepasst werden.

Es ist unabdingbar, dass diese Nachzahlung noch mit dem Dezemberlohn 2005 ausbezahlt werden kann, weil auf den 1. Januar 2006 das neue Personalinformationssystem NOVE PI-AS eingeführt wird. Es wäre sehr riskant, diesen an sich schon technisch sehr anspruchsvollen Wechsel vom heutigen auf das neue System mit einer zusätzlichen Nachzahlung zu belasten.

Die Renten der städtischen Pensionskasse sollen auf den 1. Januar 2006 gemäss Ziffer 26.1 der Statuten der Pensionskasse im gleichen Umfang wie die Löhne an die Teuerung angepasst werden. Hingegen ist auf eine analoge einmalige Zulage an die Rentnerinnen und Rentner für das laufende Jahr zu verzichten. Einerseits haben diese per 1. Januar 2005 eine Erhöhung der AHV-Rente von rund 2% erhalten, andererseits sind sie nicht von einer Rentenkürzung betroffen, wie das aktive Personal von der Lohnkürzung.

Die Kosten für den rückwirkenden Teuerungsausgleich in Form der Nachzahlung betragen ca. 3.9 Mio Franken, inklusive Sozialleistungen.

6. Schlussbemerkung

Über die Lohnperspektiven für das Jahr 2006 wird mit dem Antrag an den Grossen Gemeinderat zum Voranschlag berichtet und entschieden. Wie bereits dargelegt, wird der Stadtrat den Einbau des jetzt einmalig gewährten Teuerungsausgleichs für das Jahr 2005 sowie dessen Versicherung in der Pensionskasse beantragen.

Die Vorlage wurde an der Sitzung der Personalkommission vom 6. September 2005 den Personalverbänden vorgestellt. Sie fand uneingeschränkte Zustimmung.

Insgesamt erachtet der Stadtrat die vorgeschlagene Massnahme als finanzpolitisch vertretbar, rechtlich zulässig sowie personalpolitisch als richtig und fair.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Kulturelles und Dienste übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder